

A m t s - B l a t t

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 45.

Breslau, den 5. November

1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der Kaufmann Theodor Traugott Heinze zu Brieg ist an Stelle des abgegangenen Agenten Kaufmann M. Böhm als Spezial-Agent der Rheinpreussischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf von uns bestätigt worden.

Breslau, den 16. Oktober 1845.

I.

Der Kaufmann Joachim Wichmann zu Neurode ist auf sein Ansuchen von uns als Spezial-Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Breslau, den 18. Oktober 1845.

I.

Nachdem der Kaufmann Eschner in Frankenstein die Spezial-Agentur der Düsseldorfer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat, so ist der Auktions-Commissarius Senftleben zu Frankenstein als Spezial-Agent der Düsseldorfer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Breslau, den 21. Oktober 1845.

I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Betreffend die Ablieferung von herrenlosen Nachlaß-Massen oder Vermögens-Konfiskaten.

Um ein gleichmäßiges Verfahren bei Verrechnung der zu den Regierungshauptkassen abgelieferten herrenlosen Depositum-Massen und Vermögens-Konfiskate bei den Königlichen

Regierungen herbeizuführen, hat die Königliche Oberrechnungs-Kammer angeordnet, daß künftig den Regierungs-Hauptkassen bei Ablieferung jener Massen und Konfiskate von dem betreffenden Gerichte gleichzeitig ein Attest des Inhalts übersendet werden soll:

daß nach Lage der betreffenden Akten, den vorgelegten mit den Büchern verglichenen und richtig befundenen Deposital-Extrakten, eventuell den Distributions-Bescheiden auf die fragliche herrenlose Nachlaß-Masse oder das fragliche Vermögens-Konfiskat nicht mehr, als geschehen, einzuziehen und abzuliefern gewesen, auch auf die betreffende Masse nach Maaßgabe der speciellen Vermögensberechnungen keine ausstehende Forderungen rückständig geblieben sind, deren nachträgliche Beitreibung nicht bereits anhängig gemacht worden.

Sämmtliche Gerichtsbehörden unsers Departements haben sich hiernach zu achten.

Breslau, den 23. Oktober 1845.

Die Justiz-Tabellen und Listen betreffend.

Die Gerichtsbehörden des Departements werden zur prompten Einsendung der Geschäfts-Uebersichten und Tabellen für das mit dem 30. November c. ablaufende Geschäftsjahr hierdurch angewiesen.

Bei der Anfertigung und Einsendung derselben sind die Vorschriften

- a. der allgemeinen Verfügung vom 31. Oktober 1842 (Justiz-Minist.-Bl. pro 1842 S. 338);
- b. der allgemeinen Verfügung vom 31. Mai 1844 (Justiz-Minist.-Blatt pro 1844 S. 129);
- c. die erläuternden resp. abändernden Bestimmungen in den Justiz-Ministerial-Rescripten vom 24. Februar 1844 (Just.-Minist.-Bl. pro 1844 S. 59) und vom 16. April c. (Just.-Minist.-Bl. pro 1845 S. 76)

genau zu beachten. Dabei wird mit Bezug auf Nr. I. 4 und I. 5 des Rescripts vom 16. April c. bemerkt:

- 1) Von den Dirigenten der formirten Gerichte und Inquisitoriate sind künftig nur alle drei Jahre, das nächste Mal für das Jahr 1847, vollständige Jahresberichte, für die dazwischen liegenden Jahre dagegen bloß kurze Anzeigen über den Umfang und Zustand der Kassen- und Geschäfts-Verwaltung zu erstatten.
- 2) Die speciellen Verzeichnisse der seit länger als einem Jahre anhängigen Rechts-sachen sind auch ferner zu seiner Zeit einzureichen.

- 3) Wegen der Konduiten-Listen hat es bei unsern Verfügungen vom 6. Oktober 1843 und 23. Oktober 1844 sein Bewenden, jedoch mit der Maassgabe, daß es der Einreichung eines Duplikats der Listen nur in Ansehung der Richter und Justizkommissarien bedarf, die Konduiten-Listen für die übrigen Beamten dagegen bloß einfach einzureichen sind.

Die Dirigenten und Richter werden für die Richtigkeit und rechtzeitige Einsendung der Tabellen und Listen besonders verantwortlich gemacht. Verzögerungen müssen unnachsichtlich geahndet werden. Alle Listen und Uebersichten sind auf Papier von gewöhnlichem Altensformat zu schreiben.

Breslau, den 24. Oktober 1845.

Die Einreichung der Geschäfts-Nachweisungen der Schiedsmänner betreffend.

Die Schiedsmänner des unterzeichneten Ober-Landesgerichts-Bezirks werden hiermit aufgefordert, die Nachweisungen ihrer Geschäfte für das Jahr vom 1. Dezember 1844 bis 30. November 1845 nach dem Schema zur Instruction für die Schiedsmänner vom 1. Mai 1841 (Amtsblatt pro 1841 pag. 200) anzufertigen.

Die Einsendung derselben muß spätestens bis zum 15. Dezember dieses Jahres erfolgen:

- a. von allen Schiedsmännern, welche in Städten wohnen, an die betreffenden Magistrate;
- b. von allen Schiedsmännern, welche auf dem Lande wohnen, an das Landrätliche Amt, zu dessen Geschäfts-Kreis der Wohnort des Schiedsmannes gehört.

Sind bei einem Schiedsmanne im Laufe des Geschäfts-Jahres gar keine Sachen anhängig geworden, so ist statt der Geschäfts-Nachweisung eine Negativ-Anzeige einzufenden.

Die ad a. und b. benannten Behörden haben die nach den Geschäfts-Nachweisungen und Negativ-Anzeigen anzufertigenden Hauptzusammenstellungen mit den Erstern zugleich bis spätestens den 15. Januar k. J. an uns einzureichen.

Nachristen können nicht bewilligt werden.

Breslau, den 30. Oktober 1845.

C h r o n i k.

Die erledigte Pfarrei in Wangern, Breslauschen Kreises, ist dem zeitherigen Pfarr-Administrator Schneider daselbst, und

das erledigte Pfarramt an der evangelischen Kirche zu Herrmannsdorf, Breslauschen Kreises, dem General-Substituten und Lector Sallmann verliehen worden.

B e r m ä c h t n i s s e.

Die in Breslau verstorbene Wittwe Seiffert geborne Lange:

dem Kinder-Erziehungs-Institute zur Ehrenpforte in der Neustadt	50 Rthlr.
dem Knaben-Hospital in der Neustadt	50 —
dem Kinder-Hospital zum heiligen Grabe und	50 —
dem Hospital für arme alte hilflose Dienstboten	50 —

Die in Kynau, Waldenburgschen Kreises, verstorbene Mühlenbesitzerin Köhler geborne Vogt:

der Schulkasse in Kynau	20 Rthlr.
-----------------------------------	-----------